

# Laibacher Zeitung.



Nr. 239.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Rufstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 20. Oktober.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere der Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen der Zeile 5 fr.

1881.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät sind Sonntag, den 16. d. M., von Wien nach Gödöllő abgereist.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Honorar-Stuhlrichter Hermann Grafen Sichy von Bésanykeö die k. k. Kämmererwürde zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Chefredacteur Adolf Nassau als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 3510 der Zeitschrift „Deutsche Zeitung“, Abendausgabe vom 11. Oktober 1881, unter der Aufschrift „Kundgebung des deutschen Vereins in Graz“ enthaltenen Aufsatzes in der Stelle von „In Erwägung, daß“ bis „dargethan ist“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Kreisgericht Wr.-Neustadt als Presgericht hat nach Anhörung der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in Nr. 9 der in Wr.-Neustadt gedruckten, in Gobsburg, Bezirk Langenlois, herausgegebenen periodischen Druckschrift „Mittelstraße“ vom 1. September 1881 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Das Bauernfoppen“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. und werde gemäß § 493 St. P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“, meldet, den Feuerwehrcorpsen in Reischdorf, Postau und Dschib je 80 fl., der Gemeinde Johansdorf zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten 60 fl., der Gemeinde und der Feuerwehr in Bischiß 80 fl. und dem Feuerwehrcorps in Bukeried 50 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die durch eine Feuerbrunst geschädigten Einwohner von Hiedeglut 300 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien 100 fl. zu spenden geruht.

## Feuilleton.

### Sichelburg und Marienthal.

(Schluß.)

Im gleichen Sinne war damals auch, wie es in einer Zuschrift des Laibacher Guberniums an das Kreisamt zu Neustadt vom 13. November 1799, Z. 6536, lautet, „die Grenze zwischen dem in Krain liegenden Sluiner Regimentsnummer Marienthal und der daran grenzenden Herrschaften Freithurn berichtigt worden.“<sup>20</sup>

Zu jener Zeit waren auch noch andere, die Grenzberichtigung zwischen Krain und Ungarn betreffende Verhandlungen im Zuge, welche jedoch durch die Kriegereignisse zu Anfang des Jahrhunderts unterbrochen und erst im Jahre 1828 wieder aufgenommen wurden, und zwar auf einen Beschluß des ungarischen Reichstages vom Jahre 1827, Art. XVI, hin, nach welchem die gesammte ungarische Landesgrenze reguliert werden sollte. Vier Deputationen war die Aufgabe ungarischerseits übertragen worden: einer für die Grenze gegen Mähren; einer zweiten für die gegen Steiermark; einer dritten für die gegen Südsteiermark und Krain und einer vierten für die Grenze gegen Galizien. Die Mitglieder der dritten Deputation traten denn auch mit Krain hiezu delegierten landesfürstlichen und ständischen Commissären im August des Jahres 1828 zusammen, wobei verschiedene Grenzpräzisionen gegenseitig zur Sprache kamen. Von Seite der krainischen

## Dynastische Jubelfeier Krains

1282—1882.

Der h. krainische Landtag hat in der gestrigen Sitzung die nachstehenden, vom Specialauschusse, betreffend die Feier der 600jährigen Einverleibung des Landes Krain zur Hausmacht des Allerhöchsten Habsburgischen Kaiserhauses, gestellten Anträge angenommen.

Dieselben lauten:

1.) Eine aus dem Landeshauptmanne und zweien vom Landtage aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern bestehende Deputation, welcher, mit einem Vertreter sich anzuschließen, die Laibacher Sparkasse einzuladen ist, werde an das Allerhöchste Hoflager mit dem Auftrage entsendet, um Sr. k. und k. Apostolischen Majestät die Bitte des Herzogthums Krain um Genehmigung der Feier der 600jährigen Zugehörigkeit des Landes Krain zur Hausmacht des Allerhöchsten und durchlauchtigsten Kaiserhauses und um huldvollste Theilnahme hieran allunterthänigst vorzutragen.

2.) Der Landesausschuss wird beauftragt:

- a) die Allerhöchste Genehmigung der Entsendung dieser Deputation höchstenorts durch die k. k. Regierung nachzusuchen;
- b) das Programm für die Jubelfeier im Einvernehmen mit der k. k. Regierung und dem Magistrat der Landeshauptstadt Laibach, eventuell auch unter Cooption anderer hiezu als angemessen erscheinender Persönlichkeiten zu entwerfen und dessen Genehmigung allerhöchstenorts zu vermitteln.

3.) Zum Denkmale des in dieser Säcularfeier zum festlichen Ausdruck gelangenden hochfreudigen Dankes Krains ob seiner Zugehörigkeit zu dem unter Habsburgs glorreicher und milder Dynastie vereinten Oesterreich widmet die Landesvertretung Krains:

- a) das im 600sten Jahre dieses seines Verbandes zu inaugurierende, durch die zur Vermählungsfeier

Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Stefanie votierte Beitragswidmung der Laibacher Sparkasse und aus Mitteln des Landes mit vereinten Kräften seiner Bewohner und Anstalten zustande kommende Museum „Rudolphinum“;

- b) bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Mittel des Landes und anderer Wohlthäter die Gründung einer Landes-Siechenanstalt ermöglicht haben werden, die fünfprocentigen Jahreszinsen eines Kapitals von fünfzigtausend Gulden zu Stipendien, welche an derselben bedürftige sieche Landesinder vom Tage der Jubelfeier an in Jahresbeträgen von 50 fl. zur Auszahlung zu gelangen haben.

4.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, den erforderlichen Kostenbetrag der Jubelfeier selbst den disponiblen Kassebeständen des Landesfondes zu entnehmen, und wird die Indemnität für den zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmenden Nachtragscredit für das Jahr 1882 zugesichert, endlich wird er beauftragt, die Allerhöchste Sanction des Beschlusses ad 3. b) im vorgezeichneten Wege nachzusuchen.

## Zur Lage.

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Der hundertste Jahrestag des Toleranzedictes weiland Kaiser Josephs II. wurde von den protestantischen Gemeinden der westlichen Reichshälfte würdig begangen und gab überall Anlaß zu begeisterten loyalen Kundgebungen. In den meisten hiebei gehaltenen Gedentreden wurde mit Worten innigsten Dankes und aufrichtiger Verehrung unseres gegenwärtigen erhabenen Monarchen gedacht, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Oesterreich zur vollen Wahrheit gemacht hat.“

Die „Sonn- und Montagszeitung“ widmet dem hingeschiedenen Freiherrn v. Haymerle einen sympathischen Nachruf und bemerkt unter anderem: „Oesterreichs auswärtige Politik muß einfach österreichisch sein, das heißt den Bedingungen unserer Existenz entsprechen und die Bürgerschaft für die Prosperität aller Mitglieder des Gemeinwesens in sich tragen. Sie wird eben deshalb ein dynastisches Ge-

Commissäre wurde — wie in dem Laibacher Gubernialacte vom Februar 1829, Z. 21,347, angeführt erscheint — „zur Verwahrung der eigenen Rechte an dem Ansprüche auf den Sichelburger Militärdistrict (die sogenannten Oftertzer und Sichelburger Compagnien umfassend und zu dem k. k. Sluiner Grenzregimente Nr. IV gehörig), dann auf die zum nämlichen Grenzregimente gehörigen, im Bezirke Krupp liegenden Enclaven von Marienthal, allseitig im Neustädter Kreise situiert,“<sup>21</sup> festgehalten. Und um so sicherer fühlten sich die krainer Commissäre in ihrem Rechte, als auch der k. k. Hofkriegsrath kurz zuvor anlässlich des bei der Grenzberichtigungs-Verhandlung wieder zur Erörterung gelangten Grenzstreites zwischen der Herrschaft Rupertshof und dem Sluiner Grenzregimente die Ansicht ausgesprochen hatte, daß jener District zum Herzogthume Krain gehöre, und zwar in einer Note vom 2. Februar 1827, Z. 285, an die vereinigte Hofkanzlei, worin es heißt: „Da übrigens die angefochtenen Grundstücke im wirklichen Besitze der Grenzer sind und hierorts dagegen, daß der ganze Sichelburger District zum Herzogthume Krain gehöre, kein Anstand erhoben wird, so kann auch die Berichtigung der Landesgrenze nach hierortigem Erachten ohne Hindernis vor sich gehen.“<sup>22</sup>

Nachdem die Verhandlungen durch den Ausbruch der Cholera unterbrochen und erst 1837 wieder aufgenommen worden waren, wünschte man ungarischerseits (Note der k. ungar. Hofkanzlei vom 25. Jänner 1838, Z. 1301) über jenen Ausspruch des Hofkriegs-

<sup>21</sup> In den Laibacher Gubernialacten.

<sup>22</sup> Die Note des Hofkriegsrathes in der Registratur des Cultusministeriums.

rathes nähere Aufklärung. Der Hofkriegsrath ließ nun Nachforschungen anstellen und theilte das Resultat derselben in einer Note vom 10. März 1839 (Z. 681 et 821) an die vereinigte Hofkanzlei zur weiteren Kundgebung an die k. ungar. Hofkanzlei mit. Da ergab sich denn aus beigelegten Acten, Karten und Plänen zunächst, „daß der Sichelburger District von der Grenzorganisation als integrierender Theil des Herzogthums Krain betrachtet, wenn auch schon damals militärisch organisiert worden war“, und daß, wie bereits erwähnt wurde, die königlich ungarische Hofkanzlei unterm 23. August 1782, Z. 5096, und unterm 12. Dezember 1785, Z. 15,155, wiederholt erklärt hatte, daß der von Krain der Karlstädter Militärgrenze incorporierte Sichelburger Bezirk nicht zu Ungarn gehöre.<sup>23</sup>

Bei Mittheilung dieser Auskünfte an die ungarische Hofkanzlei beschränkte sich die vereinigte Hofkanzlei in ihrer Zuschrift vom 30. März 1839, Z. 9892, auf den Ausspruch, daß kein Anlaß vorliege, bezüglich der Landesgrenze im Sichelburger Bezirke auf eine andere Weise vorzugehen, als die Articularcommission bisher bezüglich aller anderen streitigen Grenzpunkte vorgieng; welcher Ansicht sich auch die ungarische Hofkanzlei in ihrer bezüglichen Antwortnote vom 18ten April 1839, Z. 4998, anschloß.<sup>24</sup>

Die Grenzberichtigungs-Verhandlungen der gemischten Commissionen dauerten bis in das Jahr 1846 fort, ohne daß es zu einem definitiven Abschlusse gekommen wäre. Das Operat der österreichischen Commission ist leider in Verlust gerathen, daher der genaue

<sup>23</sup> Die Original-Note des Hofkriegsrathes unter Z. 9892

ex 1839 der vereinigten Hofkanzlei.

<sup>24</sup> Hofkanzlei-Act Z. 15096 ex 1839.

<sup>20</sup> Das Concept dieser Zuschrift in den Gubernialacten.

präge haben, weil in der Dynastie der Habsburger, welche dieses Reich gegründet und groß gemacht haben, der lebendige Mittelpunkt dieses Gemeinwesens gegeben ist. . . In jenen Regionen, wo über die auswärtige Politik Oesterreichs entschieden wird, ist keine der Völkerstimmen ausgeschlossen, welche in unserem Vaterlande die weise Berücksichtigung ihrer Interessen verlangen können, weil diese Interessen in ihrer Gesamtheit zugleich die Interessen des Herrscherhauses sind. Dort verschwinden die kleinen Differenzen, und das Gemeinsame kommt zur Geltung. Dort wird österreichische Politik gemacht, und ihr Zug ist ein so gewaltiger, dass jede einzelne Individualität, und sei sie noch so stark ausgeprägt, sich ihr fügt. Beist mit seinen deutschen Triasanfängen und Andrassy mit seinem magyarischen Hochfluge haben sich auf dem Gipfel der Macht bei freiem Ausblicke zu Dienern des bei allem Wechsel in den Mitteln doch immer stetigen österreichischen Staatsgedankens gemacht. Haymerle war vom Beginne seiner Laufbahn mit diesem Gedanken innig vertraut, und auf allen Haltpunkten derselben hat er ihm Rechnung getragen."

Unter der Ueberschrift: „Freiherr von Haymerle und Graf Taaffe“ veröffentlicht die „Schlesische Zeitung“ folgende Bemerkungen: „Einzelne Organe der deutschen Verfassungspartei, welche zwar in das allgemeine Lob über den verstorbenen Minister Freiherrn von Haymerle einstimmen, suchen dasselbe jedoch durch den Vorwurf zu verkleinern, dass der Berewigte der Verfassungspartei nicht aus der „Bedrängnis“ geholfen. Der Vorwurf ist, so schreibt einer unserer Wiener Correspondenten, ungerecht und, um es gerade heraus zu sagen, unvernünftig, denn erstens ist eine derartige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines der beiden Staaten, aus denen die Monarchie besteht, weder Recht noch Pflicht der gemeinsamen Minister; dann sollte man zweitens wohl erwägen, ob eine Partei, die sich nicht selbst zu retten weiß, des Rettens wert ist; und drittens ist die Lage der Deutsch-Liberalen keineswegs wirklich so verzweifelt, dass dieselben eines Entschlusses von außen her bedürften. In gewissen Kreisen hört man das zwar nicht gern, es ist aber gleichwohl richtig, ebenso wie man zugeben wird, dass dieses fortwährende Jammern um eine Intervention von außen einer großen Partei, die so lange am Ruder stand, nicht würdig ist. Baron Haymerle war ein guter Deutscher und machte daraus namentlich im Kreise seiner Studiengenossen, zu denen auch der Schreiber dieses Briefes zählte, niemals ein Fehl. Der gewesene Minister Dr. Unger, der Vicepräsident des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes Baron Fierlinger, der ehemalige Handelsminister Ritter von Kremer und manche andere in hohen Würden stehende Männer zählten zu diesen Studiengenossen, die durch die Bande warmer Freundschaft verbunden waren. Ihnen gegenüber machte der Baron Haymerle kein Geheimnis daraus, dass er die Taktik der deutschen Verfassungspartei nicht zu billigen vermöge; namentlich ihre Haltung in der bosnischen Frage und später gegenüber dem Berliner Vertrage erklärte er als einen schweren Fehler, über dessen bittere Consequenzen er sich am wenigsten täuschte. Und merkwürdig, nicht einer aus jener Tafelrunde fand sich veranlasst, dieser Ansicht entgegenzutreten, nicht etwa aus Devotion für den Minister — dagegen schützte sie ihre hohe Stellung

und ihre Selbstständigkeit der Gefinnung — sondern weil sie dieser Ansicht aus voller Ueberzeugung beipflichteten.“

Der „Prager Lloyd“ bespricht die bevorstehende wirtschaftliche Action der Regierung und schreibt: „Große, wichtige volkswirtschaftliche Fragen sind es, mit welchen gegenwärtig die Regierung vollauf beschäftigt ist und deren gedeihliche Lösung alle Kreise der Bevölkerung weit mehr interessiert, als all das politische und nationale Gezänke, welches leider noch immer bei den Führern und Vertretern des Volkes den größten Theil ihrer Thätigkeit ausfüllt.“ Als die wesentlichsten dieser Fragen bezeichnet das genannte Blatt die Revision des Zolltarifes, die Regelung der Valuta, die Revision der Eisenbahntarife und die Verstaatlichung gewisser Eisenbahnlinien.

Aus Agram wird unterm 17. Oktober gemeldet: Die Adresse des Landtages wird bei Eröffnung der Delegationen in Wien von dem Präsidenten Krstić und von dem Vicepräsidenten Gram Sr. Majestät überreicht werden. Heute begannen die Conferenzen der Landesregierung behufs Verschmelzung einzelner Bureau der Grenzregierung mit den autonomen Aemtern. Das Disciplinar-Verfahren gegen Urbanic wurde eingestellt. Gegen Vojnovic ist dasselbe noch nicht erledigt, daher Dr. Eggersdorfer mit der Suppletur des allgemeinen österreichischen Civilrechtes betraut wurde.

**In der Adressdebatte des ungarischen Abgeordnetenhauses**

am 17. d. M. ergriff Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident von Tisza das Wort. Er constatirt vor allem, dass sowie Ungarn inbetreff der staatsrechtlichen Stellung Fiumes an dem Gesetze festhält, es auch inbetreff der Erledigung der Detailfragen nur die im Gesetze vorgeschriebenen Modalitäten im Auge habe. Er reflectirt sodann auf die Ausführungen Desider Szilágyi; er verlangte von der Opposition niemals ein Programm, wohl habe man aber dies in ganz unstatthafter Weise von ihm verlangt, als er zur Opposition, Szilágyi aber zur Regierungspartei gehörte. Es gebe kaum eine Frage, in welcher er sich bei anderen Anlässen nicht bereits ausführlicher ausgesprochen hätte, als Szilágyi dies nun verlangt. So brauche Szilágyi nur die Verhandlungen der Verwaltungs-Enquete zu lesen, und es werde ihm nicht zweifelhaft sein, was Redner unter der Regelung des Haushaltes der Comitate versteht. Er beruft sich auf Thatfachen zur Rechtfertigung des viel angefochtenen Passus über die Ordnung im Staatshaushalte. Es sei ein Widerspruch, dass Szilágyi bei den Verwaltungsreformen fordere, der Minister solle, von der öffentlichen Meinung absehend, seinen eigenen Ansichten Geltung verschaffen, bei der Reform des Oberhauses aber auf Orientierung der öffentlichen Meinung dringt. Wenn er bezüglich wichtiger Fragen in der Minorität bleibt, werde er jedenfalls dem Wunsche Szilágyis entsprechend handeln. Er widerspricht der Behauptung, dass er in der Frage der Verwaltungsreform Experimentalpolitik betreibe; er könne nichts dafür, dass man ihn nicht schon weggeschickt. Vielleicht fürchte sich auch die Majorität vor Experimentationen, da sie ihn mit seinen guten Eigenschaften und mit seinen Mängeln schon kennt und nicht weiß, was nachfolgen würde. Er trete der Corruption auf jedem Gebiete, so auch bei den Wahlen entschieden entgegen; doch solle man das Volk durch Versprechung von Steuerfreiheit, Steuernachlässen und dergleichen nicht demoralisiren. Szilágyi gebe selbst zu, dass die Politik der Regierung das Land nicht zugrunde richten werde. Diejenigen, die diese Politik für gut halten, dürfen daher umsomehr hoffen, dass selbe dem Lande zum Heile gereichen werde. Er empfehle die Annahme des Majoritätsentwurfes. (Lebhafte Beifallskäufungen rechts.)

**Von den Landtagen.**

Prag, 17. Oktober. Celakovsky's Antrag auf paritätische Reorganisation des Landesschulrathes rief eine lange Debatte hervor. Gegenüber dem Commissionsantrage der Majorität, welcher die Abweisung beantragt, weil der Vorschlag Celakovsky's die nationale Parität in dieser Weise nicht herstellen und die staatlichen Organe in die Minorität bringen würde, vertreten mehrere böhmische Redner den Minoritätsantrag Celakovsky's. Letzterer so wie Korzan und Adamek bringen in ausführlichen Reden Anklagen gegen das Gebaren des Landesschulrathes gegenüber den böhmischen Schulen vor, und macht daher Korzan das frühere System verantwortlich für die Verkürzung der böhmischen Nationalität bei der Errichtung von Volksschulen.

Für den Majoritätsantrag sprechen Schlesinger und Volkelt.

Nachdem noch beide Berichterstatter gesprochen, sagt Statthaltereileiter Feldmarschall-Lieutenant Baron Kraus Folgendes:

Ich werde mir erlauben, nur mit wenigen Worten in der vorliegenden Frage den Standpunkt der Re-

gierung zu präcificiren. Die Regierung hält den Grundsatz fest, dass der Landesschulrath nicht eine autonome, sondern eine staatliche Behörde ist. Die Regierung hält dafür, dass durch eine übermäßige Vermehrung der Zahl der Mitglieder dieses ohnehin schon in der jetzigen Zusammenetzung etwas schwerfällig fungierenden Apparates der Gang desselben nur noch schleppender würde. (Sehr richtig!) Ich habe im übrigen gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters der Minorität namens der Regierung nichts einzuwenden. Nur verwahre ich mich dagegen, dass ich mich auch mit allen Argumenten, die er zur Begründung geltend gemacht hat, in Bausch und Bogen einverstanden erkläre. So viel bezüglich des in Verhandlung stehenden Gegenstandes. Hohes Haus! Getreu meinem Vorhaben, gewiss nur im Interesse der Wohlfahrt des mir anvertrauten Landes für Eintracht und Versöhnlichkeit zu wirken, war ich entschlossen, trotz aller Provocationen und trotz aller Anfeindungen die Anklagen, die man sowohl gegen die Regierung als auch gegen alle politischen und Schulorgane vorgebracht hat, mit Stillschweigen zu übergehen und mich in eine Beantwortung nicht einzulassen. Die heutigen Apostrophierungen der Regierung seitens der Herren Doctoren Volkelt und Schlesinger veranlassen mich jedoch aus meiner Reserve herauszutreten. Ich wollte mit aller Beruhigung die Anklagen und Verdächtigungen, welche hier ausgesprochen wurden, jenem großen Theile der Bevölkerung überlassen und ruhig anheimstellen, welche trotz aller Agitationen und Bearbeitungen sich noch ein richtiges Verständnis für das, was ihr wirklich frommt und noththut, erhalten hat und glaube, dass ich mit voller Berechtigung einem Urtheile hätte entgegensehen können, welches nicht durch Leidenschaften und politische Parteilichkeit getrübt worden ist. (Rufe: Vyboreň, Bravo!)

Ich erlaube mir, übergehend auf die Anklagen, welche vorgebracht worden sind, dem hohen Hause ergehenst zu erklären, dass ich, seitdem ich die Ehre habe, hier zu sein, die Art und Weise der Amtierung aller mir unterstehenden Behörden, sowohl der politischen als der Schulbehörden, strengstens überwache und mit großer Gewissenhaftigkeit mich dieser Ueberwachung unterziehe, und ich darf hier angesichts des geehrten Hauses constatiren, dass von allen Seiten, dass von jedem Einzelnen mit musterhafter Pflichttreue und Hingebung gewiss so amtiert wird, dass niemand eine Verdächtigung sich erlauben kann. (Rufe: Sehr gut!) Allerdings muss ich bei dieser Erklärung von der Erwartung ausgehen, dass das hohe Haus mir als Statthaltereileiter auch das Recht zuerkennen werde, bei Beurtheilung der Amtsthätigkeit der mir unterstehenden Organe und Individuen von anderen Gesichtspunkten auszugehen, als es bei jenen Herren der Fall ist, die sich auf die Anklage verlegt haben. (Rufe: Vyboreň! Sehr richtig!) Ich erlaube mir schließlich auch noch zu erklären, dass ich gewiss bei begründeten Anklagen die Schuldtragenden strengstens zur Verantwortung ziehen werde. Dagegen erlaube ich mir auch an den Gerechtigkeitssinn zu appelliren und erkläre, dass ich es für meine heiligste Pflicht halte, gegen alle unbegründeten Anklagen mit aller Entschiedenheit und mit dem ganzen Muth, den diese gute Sache erbeischt, einzutreten, und meine Untergebenen gegen jedermann vertheidigen und schützen werde. (Bravo!)

Hierauf wurde der Majoritätsantrag angenommen und die Sitzung geschlossen.

Prag, 18. Oktober. Zur Bertheilung gelangt der Commissionsbericht über die Petition der Laborer Gemeinden um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht. Die Commission beantragt folgende Resolution: Der Landtag spricht die Ueberzeugung aus, dass die durch das Reichs-Volksschulgesetz statuierte achtjährige Schulpflicht nicht ohne schwere Schädigung der Volksbildung in Böhmen aufgegeben werden könne, dass den sich aus wirtschaftlichen Verhältnissen ergebenden Schwierigkeiten ihrer vollen Durchführung nicht in einem weiteren Maße Rechnung getragen werden solle als in dem, dass durch gesetzliche Bestimmungen festgesetzt werde, dass aus rücksichtswürdigen Gründen in den letzten zwei Jahren der Schuljugend auf dem Lande, insbesondere der weiblichen Jugend, und den schulpflichtigen Kindern der ärmeren Volksklasse in den Städten und Märkten Erleichterungen durch Einschränkung auf halbtägigen Unterricht während eines halben Jahres oder durch einen Abendunterricht oder in anderer geeigneter Weise zugestanden werden können, worüber die näheren Bestimmungen zu treffen dem Minister für Cultus und Unterricht zustehen soll, innerhalb welcher dann über Ansuchen Einzelner auf Grund der Begutachtung des Ortschulrathes die Bezirkschulaufsicht, über Gesuche ganzer Schulgemeinden aber nach Einvernehmung der Bezirkschulaufsicht die Landesschulbehörde zu entscheiden hätte.

Brünn, 18. Oktober. In der heutigen Sitzung machte Landeshauptmann Baron Widmann vor dem plötzlichen Ableben des Statthalters Mittheilung und widmete demselben einen ehrenden Nachruf. Auf Vorschlag des Landeshauptmannes beschließt das Haus, anlässlich dieses Falles die Sitzung sofort abzubrechen

Inhalt dieser übrigens mit Rücksicht auf das Vorgeführte und den dormaligen veränderten Standpunkt entbehrlichen Verhandlungen hier nicht angeführt werden kann. So viel geht jedoch aus einem Berichte des Laibacher Guberniums vom 25. Juni 1847, B. 14,470,<sup>55</sup> hervor, dass die früher von kroatischer Seite erhobene Gegenpräntension auf den krainischen District von Wötting als ganz unbegründet aufgegeben und dass andererseits dem vom damaligen Commissionspräsidenten Bischof Saulik gemachten Vorschlage: sämtliche gegenseitigen Ansprüche der Provinzen Krain und Kroatien auf anderweitige Territorialgrenzen aufzulassen und den diesfälligen Status quo für immer festzusetzen, insbesondere von Seite des Deputierten der Krainer Stände nicht beigestimmt wurde, dessen Ansicht sich auch die ständische Verordnetenstelle und die Laibacher Kammerprocuratur anschlossen.

Desgleichen sprach sich der im Gegenstande einvernommene Krainer Landtag vom Jahre 1847 (Sitzungsprotokoll vom 13. September 1847)<sup>56</sup> für die Nichtannahme der Vergleichspropositionen mit dem Beifolge aus, dass die Entscheidung im formellen Wege abzuwarten sei, da ein für das Land nachtheiliger Ausgang nicht mehr zu erwarten ist.

Rücksichtlich des Sichelburger Districtes beschloss der Landtag, den Anspruch darauf für jene Zeit sich vorzubehalten, wenn einst eine Modification in der Militärgrenze stattfinden werde, weil die Wiederinverleibung dieses Gebietes zu Krain erst dann von praktischen Folgen für das Land sein könnte, wenn das damals dort bestehende Grenzsystem aufgehoben würde.

<sup>55</sup> Hofkanzlei-Act B. 23391 do 1847.

<sup>56</sup> Hofkanzlei-Act B. 36663 do 1847.

und sich an dem heutigen Leichenbegängnisse in corpore zu betheiligen.

Linz, 17. Oktober. Der Landtag sprach Seiner Majestät dem Kaiser den Dank aus für die Anbahnung einer endlichen Regelung der Invasionskosten, der Etapen und Spitalsforderungen, sowie der Inhaberters-Schulden.

**Aus Petersburg**

wird unterm 18. d. M. gemeldet: Ein kais. Ukas enthebt den Grafen Walujeff auf seine Bitte wegen seiner zerrütteten Gesundheit der Posten als Präsident des Minister-Comités, des Kaukasus-Comités und der Bittschriften-Commission unter Verletzung als Mitglied des Reichsrathes, als Staatssecretär und Ehrenvortragend. Zum Präsidenten des Minister-Comités wurde von Neutern, zum Vorsitzenden des Bittschriften-Ausschusses Fürst Dolgoruki ernannt.

Die von deutschen Blättern am 12. und 13ten Oktober in der Form eines Petersburger Privattelegrammes, dann von der „Königsberger“, „Kölnischen“ und „Danziger Zeitung“ veröffentlichte Nachricht über eine hohe Persönlichkeit, welche gerichtlich verfolgt werden sollte, wird von der „Agence russe“ als falsch bezeichnet. Die von diesen Blättern signalisirte Enquete, welche anlässlich von Mißbräuchen localer Natur angeordnet wurde, schließt nicht die gerichtliche Verfolgung der betreffenden Persönlichkeit in sich, deren Demission eine freiwillige war.

**Gegen die irischen Agitatoren.**

Das energische Vorgehen der englischen Regierung gegen die irischen Agitatoren wird in ganz England mit Befriedigung aufgenommen; man fühlt sich wie von einem schweren Alp befreit. „Daily News“ glauben indes bei aller eigenen Befriedigung, doch die allzu Vertrauensseligen darin erinnern zu sollen, daß mit den vorgenommenen Verhaftungen noch nicht alles gethan und die irischen Schwierigkeiten noch lange nicht behoben seien. Die Telegramme von gestern und heute geben diesen Mahnungen Recht; die Volksmassen in Irland stellen sich auf die Seite der Landliga und greifen die Polizei und die Truppen an. Die Leiter der Liga bemühen den ihnen vom Geseze gelassenen Spielraum; sie verlegen ihr Hauptquartier nach England selbst, wo der über Irland verhängte Belagerungszustand nicht gilt, die gegen sie erlassenen Haftbefehle somit nicht vollzogen werden dürfen, in allen großen Städten aber viele tausende von Irländern bereit sind, auf ihr Geheiß Spectakel in Scene zu setzen und mit der Polizei Händel anzufangen. Die Regierung hat übrigens ihre Vorkehrungen getroffen. Eine Parade, welche am 13., dem Tage der Verhaftung Parnells, in Dublin abgehalten werden sollte, wurde im letzten Augenblicke abbestellt, sämtliche verfügbaren Truppen in den Kasernen consigniert, alle Wachen, namentlich die außen gelegenen, erheblich verstärkt, während die Besatzung des Schlosses um eine Abtheilung Cavallerie und eine Compagnie Infanterie vermehrt wurde. Außerdem wurden zwei schwere Geschütze an dem Haupteingange aufgeföhren. Auch in anderen Städten Irlands ist alles vorbereitet, um einen Aufstandsversuch im Keime zu ersticken. Die Regierung verfügt derzeit über eine starke Truppenmacht in Irland, und obwohl die englische Armee zu mehr als einem Drittel aus Irländern besteht, so ist doch auf sie vollständiger Verlaß; Meuterei und Abfall sind seit Jahrhunderten in der englischen Armee nicht vorgekommen, auch nicht in der gefährlichen Zeit während der französischen Revolution, als in Irland ein Aufstand tobte und eine französische Invasion drohte.

Von den letzten Tagen liegen nachstehende Nachrichten über die Vorgänge in Irland vor. In Clerkenwellgreen fand am 16. d. M. ein Meeting von 4000 Personen statt, welches gegen die Verhaftung Parnells protestirte und das Verfahren der Regierung als willkürlich und tyrannisch bezeichnete. Auch in Mallo kamen ernste Unruhestörungen vor. Die Läden derjenigen, welche wegen der Verhaftung Parnells erstere nicht schließen wollten, wurden vom Pöbel angegriffen und demolirt. Die Polizei zerstreute die Unruhestörer. Die Regierung trifft die umfassendsten Maßregeln gegen alle feindseligen Kundgebungen und gegen einen möglichen Aufstand in Irland. Alle beurlaubten Officiere der in Irland stationirten Regimenter wurden zurückberufen. Die Garnison von Dublin wurde verstärkt und in den Kasernen consigniert; die Wachen des Milmainham-Gefängnisses und die Kasernenwachen wurden verdoppelt. Fliegende Colonnen stehen bereit, um nach jeder Richtung hin auf gegebenen Befehl abzumarschieren.

In Limerick erneuerten sich die Unruhestörungen am 17. d. M. abends, als die Polizei den Schatzmeister des localen Zweigvereins der Landliga ins Gefängnis abführte. Die zusammengelaufene Menge warf unausgesezt auf die Polizei Steine und fuhr auch damit fort, nachdem der Verhaftete dem Gefängnisse eingeliefert war, so daß die Polizei endlich von den Feuerwaffen Gebrauch machte. Unter den Verwundeten befindet sich auch eine junge Dame. Die

Behörden erbaten, da die Unruhen fortbauern, telegraphisch eine Verstärkung der Polizei.

Wie bereits telegraphisch aus London unterm 18. d. M. gemeldet worden, erhielten drei Regimenter Marschbefehl nach Irland. — Der Lordkanzler ordnete die Streichung Parnells aus der Liste der Friedensrichter der Grafschaft Wicklow an. Weiteren Nachrichten zufolge fanden am 17. d. M. in Dublin abermals Unruhestörungen statt. Die Volksmenge warf die Fenster bei einigen mißliebigen Zeitungs-Redactoren ein und zwang durch Steinwürfe die Polizei, sich zurückzuziehen. Nach Mitternacht wurde Militär aufgeboten.

Das Central-Bureau der Landliga wurde von Dublin nach Liverpool verlegt. Der Deputierte Arthur O'Connor hat die Leitung der Liga übernommen.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Hof- und Personalmeldungen.)

Aus Prag wird unterm 18. d. M. gemeldet: Auf der ganzen Strecke, welche Ihre k. und k. Hoheiten Kronprinz Rudolf, Kronprinzessin Stefanie und Prinz Leopold bei ihrem Ausfluge zum Grafen Waldstein passierten, waren die Drikschaften und Stationshäuser prachtvoll decoriert. In Bakow wurden die hohen Gäste von den Grafen Waldstein und Oswald Thun und von den Prinzen Karl und Friedrich Schwarzenberg, Rohan und Auersperg begrüßt. Auf dem Bakower Ringplatz stieg der Kronprinz aus und beehrte den Bürgermeister, Pfarrer und Kaplan und den Obmann des Veteranen-Vereines mit einer Anrede. Die Gemeindevertretung, Geistlichkeit, Schuljugend und Feuerwehr waren auf dem Plage versammelt und brachen in begeistertste Hochrufe aus. — Am 15. d. M. starb in Eberstein der k. k. G. i. P. Freiherr v. Waldstätten plötzlich am Herzschlage. — Der greise Dichter Eduard v. Bauernfeld ist in Wien nicht unbedenklich erkrankt. Von seinem Sommeraufenthalte in Gmunden gesund zurückgekehrt, hatte er sich diesertage eine gastrische Affection zugezogen. Er hütete einige Tage das Bett, verließ es jedoch legten Samstag wieder, bis ihn Sonntag ein erneuter Schüttelfrost abermals auf das Krankenlager zwang. Sein Zustand gibt zu ersten Besorgnissen Anlass. — Baron Eduard Todesco wurde Sonntag halb 1 Uhr durch Professor Ludwig Mautner in Wien vom grauen Staar glücklich operiert.

— (Taufe Ihrer k. und k. Hoheit der neugeborenen Erzherzogin.) Sonntag, den 16. d. M., um 12 Uhr mittags fand in der kaiserlichen Winterresidenz zu Salzburg die Taufe der am 13. d. M. geborenen Tochter Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana, statt. Der heiligen Handlung, welche der Fürst Erzbischof von Salzburg vollzog, wohnten außer der großherzoglichen Familie auch Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor und Ihre königl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Adelgunde, Herzogin von Modena, bei. In Vertretung der Taufpaten, nämlich Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Herzogin von Madrid und Sr. Majestät des Königs von Sachsen, fungierten Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Antoinette und der durchlauchtigste Herr Großherzog. Der höchste Täufling erhielt die Namen: Margarethe Marie Albertine.

— (Statthalter Baron Korb f.) Ueber den Tod Sr. Excellenz des Statthalters Baron Korb werden aus Brünn folgende Einzelheiten bekannt: Baron Korb war in letzter Zeit ununterbrochen thätig. Die Landtagssession nahm seine ganze Zeit in Anspruch. Am 15. d. M. kehrte er nach kurzer Landtags-sitzung in sein Bureau zurück, erledigte laufende Geschäfte, besuchte den Cardinal Fürstenberg und kehrte um 5 Uhr zum Diner, an welchem auch mehrere Landtagsabgeordnete theilnahmen, in die Statthalterei zurück. Um 7 Uhr begab er sich mit seiner Gemahlin zu Fuße in das Theater, wo ihn um 8 1/2 Uhr der Tod ereilte. Sowohl beim Diner als auch im Theater war Baron Korb von übersprudelndem Humor. Er war eben im Begriffe, seiner Gattin und der in der Statthalterei anwesenden Stiftsdame Gräfin Bukwla eine Anekdote zu erzählen, als er zu Boden stürzte. Er wurde auf den Corridor, dann in die Conditorei des Theaters getragen, alle Wiederbelebungsversuche erwiesen sich als vergeblich. Auf der Rollbahn, die man aus der Jesuitenkasernen herbeigeht hat, wurde die Leiche in das Statthalterei-gebäude gebracht und dort im Schlafzimmer des Ver-schiedenen auf dessen Bett niedergelegt. Die Aerzte versuchten nochmals ihre Kunst, doch umsonst. Primararzt Dr. Katholich übernahm die traurige Pflicht, der noch immer hoffenden Baronin Korb die schreckliche Gewissheit mitzutheilen. Einen Moment schien es, als ob sie umsinken würde, doch raffte sie sich auf, warf noch einen Blick auf die Leiche ihres Gatten und zog sich dann schwankenden Schrittes in ihre Gemächer zurück. Da stürzte sie zu Boden und lag durch mehrere Stunden in einem Starrkrampfe, der erst nach vielen Anstrengungen der Aerzte von ihr wich. Die Obduction der

Leiche des Statthalters wurde am 17. d. M. früh im Beisein des Landes-Sanitätsreferenten, Statthalterei-rathes Dr. Ruyh, vorgenommen; dieselbe ergab, daß der Tod durch Herzschlag, und zwar als Folge der Erweiterung und Hypertrophie des Herzens eingetreten sei. Eine Verstopfung des Herzens erfolgte nicht, doch ist die Ursache der Erweiterung desselben die Folge einer chronischen und schleichenden Nierenentzündung gewesen. — Ihre Excellenz die Frau Baronin Korb-Weidenheim erhält, wie die „Brünner Zeitung“ mittheilt, fortwährend aus nah und fern die wärmsten Kundgebungen aufrichtiger Theilnahme. Sofort nach der erschütternden Katastrophe liefen bei Ihrer Excellenz der Frau Baronin Beileidsbezeugungen ein: von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, von Sr. Excellenz Ritter v. Chlumetz, von den Beamten des k. k. Handelsministeriums, von vielen Bezirkshauptmannschaften Mährens u. u.

— (Kirchliches.) Der canonische Proceß des zum Erzbischof von Sarajevo ernannten Agramer Professors Dr. Stadler hat nach einer Meldung aus Rom am 15. d. Mts. stattgefunden. — Der Wiener Fürst-Erzbischof, Dr. Celestin Ganglbauer, hat in Rom seinen Besuch zu dem Zwecke angekündigt, um daselbst Sr. H. dem Papste persönlich seine Huldigung darzubringen. — Der für den 8. Dezember d. J. anberaumten großen Canonisationsfeier in Rom wird aus dem österreichischen Episcopate auch der Fürstbischof von Sedau, Dr. Zwerger, assistieren.

— (Das Reichsgericht) hat in Angelegenheit der Beschwerde gegen die Zusammensetzung der Wählerliste für die Section Großindustrie bei den dies-jährigen Wahlen in die Prager Handels- und Gewerbekammer zu Recht erkannt: dem seitens des Handelsministeriums erhobenen Einwande der Incompetenz dieses Reichsgerichtes wird stattgegeben und demnach die Beschwerde zurückgewiesen. In den Erkenntnisgründen wird ausgeführt, daß das Reichsgericht in dem Rechte, in die Handelskammern zu wählen, ein politisches, durch die Verfassung gewährleistetes Recht nicht zu erkennen vermochte.

— (Eine Probe eisernen Menschenfleißes) lieferte, wie die „Fünfkirchner Zeitung“ schreibt, der in der dortigen Eisenbahn-Maschinenwerkstätte beschäftigte Maschinist Großheim, welcher seit dreizehn Jahren seine ganze außer seinem Dienste ihm übriggelassene Zeit dazu verwendete, ein mechanisches Theater zu bauen. Tag für Tag, ohne Unterbrechung, schnitzte der Mann seine Fürsten, Bauern, Soldaten, Schiffe, Eisenbahnzüge, Elephanten, Pferde, Reiter, Schlösser u. s. w. aus Eisenblech, mehr denn 1000 Figuren, versah sie mit einem sinnreichen Mechanismus, um sie auf der von ihm geschaffenen Bühne in Bewegung zu setzen und so groß seine beiden Wohnzimmer sind, sie sind vollgepackt mit eisernen Helden und Heldinnen aller Art, gewärtig des Momentes, in dem sie die Bretter zu betreten und das Publicum zu unterhalten berufen sein werden. Herr Großheim hat die Absicht, mit seinem Theater Europa zu bereisen. Er hat seine Ersparnisse von dreizehn Jahren in daselbe gelegt und verspricht sich davon einen Behrpfennig für das Alter.

**Locales.**

— (Krainischer Landtag.) Die gestrige (10.) Sitzung des h. krainischen Landtages währte von 10 1/2 Uhr vormittags bis halb 6 Uhr nachmittags. — Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde der mündliche Bericht des Specialausschusses, betreffend die Feier der 600jährigen Einverleibung des Landes Krain zur Hausmacht des Allerhöchsten Habsburgischen Kaiserhauses, entgegengenommen, und es wurden die an der Spitze der heutigen Nummer wiedergegebenen Anträge dieses Specialausschusses zum Beschlusse erhoben, nachdem Abg. Landeshauptmann Stellvertreter Grafelli zu dem Antrage 3a) bezüglich der Errichtung eines neuen Museums den Abänderungsantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Krain gestellt hatte, welcher Antrag — warm unterstützt von den Abgeordneten Detela und Robil — bei der Abstimmung in der Minorität blieb.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Neubau eines Landesmuseums Namens „Rudolphinum“. Nach längerer Debatte, in welcher der Herr Abg. Potočnik mehrere Abänderungsanträge stellte, die jedoch abgelehnt wurden, kamen die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme.

Als Punkt 5 der Tagesordnung erschien der Bericht des Verwaltungs-Reformauschusses inbetreff der Doppelverwaltung.

Nach einer längeren Debatte ward der Antrag der Majorität, das neulich von uns als Beilage mitgetheilte Gutachten zu erstatten, angenommen. Das Votum der Minorität ward abgelehnt.

Da die Stunde zur weiteren Fortsetzung der Sitzung bereits zu weit vorgeückt war, wurde um halb 6 Uhr der Schluß der Sitzung angenommen und vom Herrn Landeshauptmann als nächster Sitzungstag heute

(Donnerstag 10 Uhr vormittags) festgesetzt. (Den ausführlichen Bericht über die gestrige Sitzung tragen wir nach. Anm. d. Red.)

Die Tagesordnung der heutigen (XI.) Sitzung lautet: 1.) Lesung des Protokolls der X. Landtags-Sitzung vom 19. Oktober 1881; 2.) Mittheilungen des Landtagspräsidiums; 3.) mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses in betreff Aenderung des Heimatsgesetzes; 4.) Bericht des Rechenschaftsberichts-ausschusses über die der besondern Berichterstattung nicht vorbehaltenen Mittheilungen; 5.) Bericht des verstärkten Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militärgrenzdistrict Sichelburg und die Gemeinde Marienthal; 6.) Bericht des vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschusses über die Maßnahmen bezüglich der Militäreinquartierung; 7.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebergabe der Geschäfte der Landesklasse an das k. k. Landesamt; 8.) mündliche Berichte des Finanzausschusses über die Subventionsgesuche: a) der „Glasbena Matka“, b) des „Dramatischen Vereins“, c) der Gemeinde Unterloitsch, d) der Schulgemeinde Zirkniz; 9.) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1882; 10.) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nobič, betreffend die Einhebung der nachträglichen Landeszuschläge pro 1881; 11.) mündliche Berichte des Finanzausschusses, betreffend: a) Petition des Frauencomitès um Unterstützung des Knaben-Waisenhauses, b) Petition der Helena Parapat um Ankauf einer Münzensammlung, c) Petition der Philomena Bimar, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe, d) Petition des Lehrers Mathias Pitti um Gnadepension, e) Petition des Lehrers Mathias Rant um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit; f) über den sub pag. 236 bis 241 des Rechenschaftsberichtes sub Marg.-Nr. 219 berichteten Stand der Verzehrungssteuer-Umlagenrückstände des Landes- und des Grundentlastungsfondes, g) über den sub pag. 241 des Rechenschaftsberichtes sub Marg.-Nr. 220 berichteten Nachlass an derlei Verzehrungssteuer-Umlagen; 12.) Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Gesekentwurf über Bauführungen innerhalb verliehener Grubenfelder; 13.) Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Genehmigung mehrerer Gemeinde-Umlagen; 14.) mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstraßen-Ausschusses Bischofsad; 15.) Verwaltungsbericht über die §§ 3 und 6, I. und II. Theil, dann über § 12, II. Theil, pag. 245 des Rechenschaftsberichtes; 16.) Wahl zweier Mitglieder des hohen Landtages in die anlässlich der bevorstehenden Jubiläumssfeier an das Allerhöchste Hoflager unter Führung des Landeshauptmannes von Krain zu entsendende Deputation.

(Militärisches.) Der Herr k. k. Major Eward Reiz des Generalstabscorps, in Dienstverwendung beim k. k. Generalcommando in Graz, wurde zu unserem vaterländischen k. k. 17. Infanterieregimente Freiherr v. Kuhn übersetzt mit Befassung im Generalstabscorps und im Verhältnisse als bei der Truppe zur Dienstleistung eingetheilt.

(Medaillen von der Pariser Ausstellung.) Das französische Handelsministerium hat nach Schluss der Weltausstellung 1878 in Paris den Beschluss gefasst, eine eigens entworfenen, zur Vertheilung an die Spitzen und activen Mitglieder der fremdländischen Ausstellungskommissionen bestimmte Commemorative-Medaille ausprägen lassen. Diese erhielten in Krain: Herr Alexander Dreo als gewesener Obmann des Filialcomitès in Laibach und Herr Albert Samassa, k. k. Hofglöckengießer in Laibach, als Mitglieder der k. k. Centralcommission für die gedachte Ausstellung.

(In der neuen Schlachthalle) gehen die Arbeiten mit raschen Schritten ihrer Vollenbung entgegen, und es dürfte nunmehr außer allem Zweifel sein, dass dieselbe am 1. November ihrer Bestimmung übergeben werden kann.

(Vorstenvieh-Ausfuhr aus Krain.) Neulich kamen in 18 Wagen an 200 Schweine aus Unterkrain hier an, welche von den baierischen Viehhändlern angekauft und mit der Kronprinz-Rudolfsbahn nach Baiern speidert wurden. Es ist dies im Zeitraume von vier Wochen die dritte derartige Sendung, und wird von den baierischen Händlern solcher Einkauf in Unterkrain fortgesetzt.

(Berunglückte Rahnfahrt.) Aus Seisenberg theilt man uns mit: Am 12. d. M. nachmittags 1 Uhr wollten der 20jährige Franz Hocevar aus Wudigamsdorf und der 14jährige Franz Werwar aus St. Michael vulgo Zupcov oberhalb der Mühle des Franz Kastelic aus Wudigamsdorf mit einem Rahne vom rechten Ufer der Gurk nach dem linken übersetzen. Das gegenwärtig jedoch hochgehende Wasser riss gewaltsam den Rahne über das Wehr, so dass er umkippte und obenannte zwei Burschen in den Wellen verschwanden. Es gelang bisher noch nicht, deren Leichen aufzufinden.

(Landschaftliches Theater.) Gestern gab man das ergreifende, hier von früheren Vorstellungen schon bekannte Schauspiel: „Die Danischjeffs“ von Peter Newsky, und zwar so gut, dass diese Vorstellung ein ausverkauftes Haus verdient hätte. Indem das Sujet dieses Schauspiels bereits bekannt ist, so beschränken wir uns darauf, blos von der gefrigen Darstellung zu sprechen. Vor allem sei gesagt, dass es einen erfreulichen Eindruck hervorrief, zu bemerken, dass dieses nicht leicht darzustellende Stück von allen darin beschäftigten Mitgliedern sorgfältig studiert war. Die jugendlichen Kräfte zeigten, dass sie auch dem ernsteren Genre gewachsen sind, dies gilt insbesondere von Herrn Felix, der in der Scene mit seiner Mutter (Frl. von Falkenberg) warme, weiche Töne hatte und seine Rolle als „Graf Wladimir“ überhaupt trefflich zu geben verstand. Es ist dies bisher seine beste Leistung. Auch Herr v. Balážthy spielte seine sentimental angelegte Rolle als „Dšip“ mit Gefühl und Verständnis und hatte gleich Herrn Felix vielen Beifall. In diesen theilten sich auch die mitwirkenden Damen. Frl. v. Falkenberg gab die Rolle der adelsstolzen Herrin des Hauses „Danischjeff“, und wir hatten uns nicht getäuscht in der Annahme, eine gelungene Leistung mehr in dem Repertoire dieser Künstlerin verzeichnen zu können. Fräulein Paukert fand den schlichten Ton für die Wiedergabe der „Anna“ sowie Frl. Solmar den hochmüthig-intriganten für die Prinzessin, die den Geliebten eringen will um jeden Preis! Die Vertreter der kleineren Rollen: Herr Wallhof, Herr Aupitz und Herr Berger verdienen, lobend genannt zu werden.

Auf vielseitiges Verlangen wird morgen Freitag der „Troubadour“ mit dem neuengagierten Bariton Herrn A. Buzzatto, der bei seinem ersten Auftreten in dieser Oper als „Graf Luna“ so stürmischen Beifall fand, zur Aufführung gelangen. Da auch die Partie des „Manrico“ durch den Tenor des Herrn E. Erl eine so ausgezeichnete Repräsentanz findet, so ist diese nochmalige Reprise den zahlreichen Opernfreunden unserer Stadt sicherlich hochwünschlich.

Am Samstag geht das Volksstück „Die Familie Schneid“ von Morré in Scene, ein sehr beliebtes Repertoirestück der Grazer Bühne, in welchem die vorzüglichen Kräfte des bestimmten Genres ihre Beschäftigung finden.

Neueste Post.

Prag, 19. Oktober. Ihre k. und k. Hoheiten Kronprinz Erzherzog Rudolf und Kronprinzessin Stefanie wurden bei ihrer Ankunft in Hirschberg enthusiastisch begrüßt. Der Bezirkshauptmann, die Stadtvertretung, die Geistlichkeit, die Schützen und eine dicke Menschenmenge erwarteten die hohen Gäste im Bahnhofe und brachen in begeisterte Hochrufe aus. Die durchlauchtigste Kronprinzessin machte in der Umgebung von Hirschberg weitere Fußpartien. Höchstdieselbe wurde überall begeistert empfangen. Die Leiche des Statthalters Baron Korb ist früh

aus Brünn eingelangt und wird mittelst der Buschtiehrader Bahn nach Měcholup und von dort per Wagen nach Walthsch in die Familiengruft geführt.

Rom, 18. Oktober. Die „Riforma“ veröffentlicht einen Artikel, welcher sich sehr lebhaft für eine Allianz zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien ausspricht.

London, 19. Oktober. Gladstone ist an einer Grippe erkrankt und hütet das Zimmer.

Dublin, 19. Oktober. Gestern abends fanden neuerliche Ruhestörungen statt. Der Pöbel zertrümmerte Laternen und Schaufenster und besraubte die Läden. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 2000 Pfund Sterling veranschlagt. Die Polizei zerstreute schließlich die Ruhestörer. Schloss Hawarden wurde unter permanenten polizeilichen Schutz gestellt.

Die Landliga erließ ein von Barnell, Davitt, Brennan, Dillon, Segion und Egan unterzeichnetes Manifest an das irische Volk, in welchem es heißt: „Die Krisis sei dem Lande aufgedrängt, die Landbill noch nicht erprobt; die einzige Macht, welche imstande gewesen wäre, aus diesem Gesetze solide Vortheile für die irischen Pächter zu erwirken, sei niedergebrückt. Die Regierung sei zum Terrorismus geschritten, um die Landbill den Pächtern aufzudrängen. Infolge der Einsperrung der Führer und Hauptbeamten der Liga sei diese gezwungen, ihre Absicht, die Landacte zu erproben, aufzugeben. Sie ertheile den Pächtern den Rath, keinen Pacht zu zahlen, bis die Regierung den Terrorismus aufgibt und die constitutionellen Rechte des Volkes wiederherstellt.“

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 19. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen und 4 Schiffe mit Holz (36 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price per unit, and other details. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Futuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Hülolen, Rindschmalz, Schweinefleisch, Speck, etc.

Verstorbene.

Den 18. Oktober. Gertraud Ladnits, Zimmermangattin, 59 J., Deutsche Gasse Nr. 7, Lungenerkrankung. — Maria Lorenz, Beamtenstgattin, 68 J., Grabschlaggasse Nr. 8, Leberentartung.

Im Civilspitale:

Den 16. Oktober. Valentin Pitti, Tagelöhner, 32 J., Gehirnblutung. — Franz Janežič, Tagelöhner, 44 J., Gehirnödem.

Theater.

Heute (ungetraber Tag): Giroflé-Giroflà.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, wind, visibility, etc. Includes data for 19. 10. 1881.

Morgens Nebel, Reif, tagsüber wechselnde Bewölkung; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 2.6°, um 8.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 19. Oktober 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

Large financial table with multiple columns for various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and Wechsel.